

Verteiler

Heimordnung
der
Gemeinsamen Heimgesellschaft Delmenhorst e.V. (GHD)
(Stand: 13.01.2022)

- Bezug:**
1. Satzung der Gemeinsamen Heimgesellschaft Delmenhorst e.V. vom 13.09.2016 (Inkraftsetzung)
 2. Geschäftsordnung der GHD vom 29.04.2013
 3. Vorstandsbeschluss vom 13.01.2022

1 Allgemeines

Die Gemeinsame Heimgesellschaft Delmenhorst e.V. (im folgenden GHD genannt) ist eine Stätte der Geselligkeit für alle Zutrittsberechtigten und dient sowohl der Pflege der Kameradschaft als auch der Betreuung und Weiterbildung.

Die Räumlichkeiten sollen jedem zur Ruhe und Entspannung verhelfen und dienstlichen und privaten Zusammenkünften dienen. Die GHD dient auch der Pflege der Verbindung zwischen Bundeswehr und Öffentlichkeit sowie der Herstellung und Aufrechterhaltung guter Kontakte zu anderen Dienststellen.

Kameradschaftliches und rücksichtvolles Verhalten sind Voraussetzungen für eine angenehme Atmosphäre.

Die GHD steht allen Zutrittsberechtigten im Rahmen dieser Heimordnung zur Verfügung.

2 Zutrittsberechtigter Personenkreis

Zutritt zur GHD hat nachfolgender Personenkreis:

- a) Ordentliche und außerordentliche Mitglieder gemäß Satzung,
- b) Persönlichkeiten aus dem Standortbereich, den Patengemeinden, sowie weitere Personen mit Einwilligung des Aufsichtführenden (KasKdt),
- c) Geladene Gäste.

Mitglieder der GHD können zusätzlich Familienangehörige oder Gäste mitbringen. Diesen stehen die Räumlichkeiten der GHD zur Verfügung, soweit es zu keinen Einschränkungen für die Zutrittsberechtigten nach a) bis c) kommt.

3 Nutzung der GHD

Dienstliche Termine sollen so früh wie möglich angemeldet werden, vorzugsweise schriftlich, damit die angeforderten Räumlichkeiten nicht anderweitig verplant werden. Grundsätzlich gilt die Reihenfolge nach Anmeldungseingang.

Die nachfolgenden privaten Feiern auf Grund besonderer Anlässe von Mitgliedern, oder deren Partner, Kinder, Schwiegereltern, Enkeln oder deren Angehörigen in der GHD sind zulässig.

Als besondere Anlässe gelten:

- a) Taufen,
- b) Geburtstage,
- c) Konfirmation/ Kommunion/ Firmung oder vergleichbar,
- d) Hochzeiten,
- e) Trauerfeiern.

Die Anmeldung sollte so früh wie möglich vor dem geplanten Termin beim Heimgeschäftsführer eingehen. Angemeldete dienstliche und private Veranstaltungen müssen durch Teile des Vorstandes bestätigt werden.

Anderen Dienststellen / Behörden können die Räumlichkeiten nach Genehmigung durch 1. oder 2. Vorsitzenden und Heimgeschäftsführer zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand behält sich vor, jederzeit eine Genehmigung zu widerrufen, wenn zwingende Gründe vorliegen, welche die Durchführung einer Veranstaltung hindern, wobei Mitgliedern Vorrang eingeräumt wird.

Der Gastgeber hat sich selbst um eine vereinfachte Zutrittsregelung beim Unterstützungspersonal Kasernenkommandant zu bemühen, sofern Personen teilnehmen, die nicht aus dienstlichen Gründen Zutritt zur Kaserne haben.

4 Öffnungszeiten

Montag	16:00 bis 23:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	07:30 bis 13:30 Uhr 16:00 bis 23:00 Uhr
	Warme Küche bis 21.00 Uhr
	Last Call 30 Minuten vor Schließung
Freitag	07:30 bis 11:30 Uhr

Tagungsräume können auch außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache mit dem Heimgeschäftsführer zur Verfügung gestellt werden, Teile des Vorstandes müssen der Vergabe zustimmen.

5 Anzugsordnung

Die GHD ist in angemessener und sauberer Bekleidung zu betreten, das Tragen von Sportbekleidung ist nicht zulässig. Im Zweifel entscheiden Mitglieder des Vorstands über die Angemessenheit.

6 Verschiedenes

Die Ordonanzen und das Küchenpersonal handeln nur auf Weisungen des Vorstandes oder von durch von ihm bevollmächtigte Personen (bspw. Schichtführer).

Kritik, Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge sind dem Vorstand schriftlich oder im persönlichen Gespräch vorzutragen.

Das Einbringen von Haustieren aller Art in die Räumlichkeiten der GHD ist nicht zulässig.

Im Original gezeichnet

Jansen,
Oberstleutnant & 1. Vorsitzender

Im Original gezeichnet

Winkelhane,
Stabsbootsmann & 2. Vorsitzender